

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 11 (1938)

Heft: 2

Artikel: Vorprüfungen für die Fourieranwärter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorprüfungen für die Fourieranwärter.

Unteroffiziere, die zur Fourierschule vorgeschlagen sind, haben künftig vor der Einberufung in die Fourierschule eine Prüfung zu bestehen. — Infolge Platzmangel — trotz Erweiterung dieser Nummer um 4 Seiten — musste ein Artikel über diese Neuerung auf den Monat März zurückgestellt werden.

Luftschutz-Schulung im Ausland

England. Nachdem 1500 praktische Aerzte bis Ende Januar 1937 in der Behandlung von Erkrankungen durch Kampfstoffe unterrichtet wurden, sollen nunmehr monatlich 2000 Aerzte in dieses Spezialgebiet eingeführt werden.

Deutschland. Der Reichsluftschutzverband verfügt heute über 3400 Luftschutzschulen, 28,000 Lehrer und 4,500,000 ausgebildete Luftschutzkräfte.

Aegypten. Das Unterrichtsministerium hat beschlossen, Pflicht-Kurse im Luftschutz in den Schulen ganz Aegyptens einzuführen um die jungen Aegypter über die Schutzmittel gegen die Fliegerangriffe zu unterrichten.

Argentinien. Der Unterricht über den Schutz gegen Luftangriffe soll in die Lehrpläne aller Schulen aufgenommen werden.

England. Zur Aufklärung der Bevölkerung über Gasschutzfragen wurden, ausser den sonst üblichen ortsfesten Gasschutz-Schulungsräumen, 32 auf Lastwagen gesetzte Gasschulungsräume, sog. „Gas-Vans“ in Betrieb genommen, die überall dort eingesetzt werden, wo geeignete Schulungsräume nicht bestehen.

Griechenland. Das Kultusministerium erteilte allen Lehrkräften von Athen und Pyräus den Befehl, in allen Volksschulen den Unterricht über den zivilen Luftschutz einzuführen.

Polen. In Uebereinstimmung mit den Unterrichtsbehörden soll die Aufklärung der Zivilen Luftschutz-Liga auch die Schuljugend erfassen.

Aus dem Militär-Amtsblatt

Mietgeld für Pferde und Maultiere pro 1938.

(Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 22. Dezember 1937)

A. Lieferantenpferde und Maultiere.

Fr. 5.— pro Tier und pro Tag für Wiederholungskurse, deren Einrückungstag in die Zeit vom 22. August (inkl.) bis 3. Oktober (inkl.) fällt;

Fr. 4.50 pro Tier und pro Tag für alle übrigen Wiederholungskurse;

Fr. 4.— pro Tier und pro Tag für die Rekrutenschulen und Kaderkurse.